



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. den Religions-Professor am Obergymnasium in Laibach und Director des fürstbischöflichen Clericalseminars, Ehrenherrn Dr. Johann Gogala zum Domherrn, dann den Pfarrbedienten in Moräutsch Johann Loman und den Hofkaplan und Studiendirector am höheren Priester-Bildungsinstitute zum heil. Augustin in Wien, Dr. Johann Kulavic, zu Ehrenherren des Kathedralcapitels in Laibach allergnädigst zu ernennen geruht. Conrad-Cybesfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. den Domcapitular bei dem Kathedralcapitel in Laibach Peter Urh zum Propste des Collegiatcapitels in Rußwert allergnädigst zu ernennen geruht. Conrad-Cybesfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni d. J. dem Official bei der Landesregierung in Laibach Richard Paschali in Anerkennung seiner treuen und erspriesslichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 13. Juni 1882 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 60 die Concessions-Urkunde vom 17. Mai 1882 für die Locomotiv-Eisenbahnen: a) von Liban nach Balow mit einer Abzweigung von Dötenic nach Dobrowitz und b) von Krupa nach Koleschowitz;

Nr. 61 das Gesetz vom 31. Mai 1882, womit ein Staatsvoranschlag von fl. 100,000 für die im laufenden Jahre in Triest stattfindende österreichisch-ungarische landwirtschaftliche und gewerbliche Ausstellung bewilligt wird;

Nr. 62 das Gesetz vom 3. Juni 1882, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1882 für den Bau des Hauptgebäudes der Wiener Universität; für die Herstellung eines Zu- und Aufbaues auf das pathologisch-anatomische Institutsgebäude in Wien; auf den Ankauf eines Baugrundes behufs Erweiterung für den Bau des Kräutler Universitätsgebäudes; des im Bau begriffenen Kräutler Universitätsgebäudes; des im Bau begriffenen Kräutler Universitätsgebäudes; endlich für den Beginn des Neubaus für die Staatsgewerbeschule in Reichenberg;

Nr. 63 die Verordnung des Justizministeriums vom 3. Juni 1882, betreffend den Beginn der Wirksamkeit der städtisch-Bezirksgerichte Favoriten und Margarethen in Wien;

Nr. 64 das Gesetz vom 6. Juni 1882, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Voranschlage des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung für das Jahr 1882;

Nr. 65 das Gesetz vom 6. Juni 1882, betreffend den Verkauf des Amtsgebäudes des Ackerbauministeriums und die Verwendung des Erlöses aus diesem Verkaufe zur Herstellung eines neuen Amtsgebäudes für dieses Ministerium;

Nr. 66 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. Juni 1882, betreffend die Betrauung der k. k. Finanzwachabtheilung zu Katherein für den Verkehr von und nach Preussisch-Bittsch mit den Functionen eines Nebenollamtes zweiter Klasse.

Am 13. Juni 1882 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe der XVI und XVII Stüdes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet. („W. Btg.“ Nr. 134 vom 13. Juni 1882.)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 31. Mai 1882, R. 15184, die Weiterverbreitung der „Deutschen Volkszeitung“ Nr. 12 vom 27. Mai 1882 wegen des Artikels „Die Wandlung im Herrenhause“ nach Art. III des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 und § 300 St. G., dann wegen des Artikels „Prager Figaro“ von „Aus der Sturm- und Drangperiode“ bis „B. J. Trouba“ nach § 302 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazer Zeitung“ meldet, zur Beihilfe der durch Hagelschlag am härtesten betroffenen Bewohner des Luttenberger und Friedauer Bezirkes eine Unterstützung von 4000 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Zur Lage.

Die entgegenkommende Haltung, welche die Majorität des steirischen Landtages gegenüber der slovenischen Minorität an den Tag legt, indem sie dem Wunsche der letztern nach entsprechender Berücksichtigung bei den Ausschusswahlen sofort in bereitwilligster Weise entsprach, hat in der unbefangenen öffentlichen Meinung den besten Eindruck gemacht. Sowohl Wiener als Provinz-Journale erblicken darin ein erfreuliches Symptom von Veröhnlichkeit, das nicht ohne günstige Rückwirkung auf das Verhältnis der beiden in Steiermark lebenden Nationalitäten bleiben könne und werde. Gleichzeitig geben sie dem

Wunsche Ausdruck, dass dieses schöne Beispiel nationaler Verträglichkeit auch in anderen gemischtnationalen Ländern Nachahmung finden möge. Speciell bemerkt die „Presse“: „Die deutsch-liberale Majorität des steiermärkischen Landtages hat den slovenischen Abgeordneten je einen Sitz für die wichtigsten Ausschüsse eingeräumt und damit ein Entgegenkommen bewiesen, welches mindestens in der Landstube einen leidlichen Friedenszustand herzustellen geeignet ist und auf die Erledigung der Landesangelegenheiten nur förderlich einwirken kann.“

Die „Tribüne“ schreibt: „Nach allem, was zu Ende der Reichsrathssession vorging, war man berechtigt, anzunehmen, dass Steiermark das Land ist, in welchem die Rücksicht auf den Landsmann anderer Nationalitäten zuerst einkehren wird, da ja diesem Lande Männer wie Walterkirchen, Wurmbbrand, Bichof und Posch angehören, welche die Nothwendigkeit anerkennen, dass die Deutschen ihr schroffes Verhalten gegen die Nicht-Deutschen endlich aufgeben. Wäre aber einmal der steirische Landtag mit gutem Beispiele vorgegangen, so dürfte man hoffen, dass auch in anderen Ländern mit gemischter Bevölkerung sich ein modus vivendi bald finden würde. Der Landesfriede ist ein zu schönes Ziel, als dass es nicht rühmlich wäre, der Erste gewesen zu sein, der ihm zustrebte. Es wäre dem steirischen Landtage aus vollem Herzen zu gratulieren, wenn er dieser Erste sein wollte.“ — Das „Prager Abendblatt“ sagt: „Die Erklärung des Landeshauptmannes, der Landtag werde dem Wunsche der slovenischen Minorität nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen suchen, wurde mit Befriedigung aufgenommen und dürfte als ein erfreuliches Symptom veröhnlicher Gesinnung auch in weiteren Kreisen Genugthuung hervorrufen.“

Das „Journal des Debats“ erörtert in einem längeren orientierenden Artikel die Verhältnisse in der europäischen Slavenwelt und betont hiebei, dass es der „Geschicklichkeit des Grafen Taaffe“ gelungen ist, die österreichischen Slaven und insbesondere die Tschechen mit dem österreichischen Reichsgedanken zu versöhnen.

Ueber den neuen österreichisch-ungarischen Botschafter in Paris, Grafen Wimpffen, äußern sich die „Times“ folgendermaßen: „Die Wahl des neuen Botschafters hätte keine glücklichere sein können. Graf Wimpffen hat in allen seinen Stellungen, die er eingenommen, die angenehmsten Erinnerungen zurück-

Feuilleton.

Kunst und Herz.

Original-Roman von Harriet-Grünevald. (18. Fortsetzung.)

Arnau's Blicke verfinsterten sich. „Du bist ein eigenfinniger Starrkopf, der seine Zukunft muthwillig verschmerzen wird, sein ganzes Lebensglück untergräbt um einer verrückten Idee willen!“ Er stieß die Worte tollend hervor. „So geh! Sieh zu, wie du auf dieser Bahn dein Glück findest. Weiß Gott, ich habe es so gut, so redlich mit dir gemeint!“ — Der Commerzienrath wandte dem jungen Manne den Rücken zu und schritt gegen das Fenster: „Ich habe mit allen mir zugebote stehenden Kräften gegen den unglücklichen Wahnsinn angelämpft, vergebens; deinem Eigensinn mußst du auch einst dein verheißenes Lebensziel zuschreiben, das die Schauspielerlaufbahn sicherlich mit sich bringen wird.“

„Herr Commerzienrath“
„Sprich kein Wort der Vertheidigung. Was du mir entgegenhalten willst, ist ganz und gar geeignet, meine Erbitterung noch heftiger zu erregen. Ich kann mich einmal nicht für das erwärmen, was du als höchsten Lebensstraum bezeichnest. In dem Komödiantenthum wird dein besseres Selbst zugrunde gehen, — o, wenn ein Vater“

Arnau konnte den Satz nicht vollenden, da Gottfried die Hand auf das Herz legte und mit leiser Stimme sagte: „Ich hatte nie einen Vater. Der mich einst in die Welt gesetzt, hat sich aller Rechte mir gegenüber entäußert in dem Moment, wo er meine Mutter verließ.“

„Wer sagt dir, dass er deine Mutter verließ?“

Der Commerzienrath schraubte das Lampenlicht herab, so dass urplötzlich tiefe Dämmerung in dem Gemache herrschte. Gottfried sollte die Blutwelle nicht gewahren, die heiß und mächtig in sein Antlitz stieg.

„Die eigene Erfahrung, als ich imstande war, das unsäglich Bittere zu begreifen, das in solch einem Verlassenwerden liegen mag. Die Mutter hatte nie ein böses Wort für den Mann, der sie einst betrog, doch ihr bleiches Gesicht verrieth mir den Gram, der an ihrem Herzen nagte — ich theilte ihn im Stillen mit ihr — er und meine Liebe zu der armen Mutter wie die Dankbarkeit für den Freund derselben füllten mein ganzes Dasein aus. Was ich je für den Mann empfand, den ein glückliches Kind Vater nennen kann, ist —“

„Sprich das Wort nicht aus, ich will, ich mag, ich kann es nicht hören!“ Arnau war heftig geworden, er stieß den Sessel, auf den er die Hand gestützt, weit von sich.

Gottfried erschrak. „Verzeihung, Herr Commerzienrath, ich vergaß, dass der Mann, dem ich das Dasein danke, Ihr Freund war!“

Arnau antwortete nicht. Er litt oft schwer unter der Charakterstrenge seines Weibes, nun mußte er sie auch da erfahren, wo er sich so schuldig fühlte — das war unsäglich bitter.

Der junge Mann deutete sich das Schweigen des Commerzienrathes als den heftigsten Unmuth gegen ihn, er trat unwillkürlich einige Schritte an den Schreibtisch heran. „Gute Nacht, Herr Commerzienrath,“ sagte er sanft.

Arnau antwortete auch jetzt nicht. Er hob mit einer heftigen Geberde die Hand. „Lass mich allein!“ klang es endlich unmuthig von seinen Lippen.

Noch einen langen, traurigen Blick heftete Gottfried auf die stattliche Erscheinung seines Wohlthäters, dann verließ er das Gemach.

Einige Minuten verfloßen, Arnau fuhr sich mit der Hand über die Augen. „Gottfried!“ es klang plötzlich weich, fast innig von seinen Lippen, doch seinen Ruf hörten nur die vier Wände, da der junge Mann das Zimmer verlassen hatte. Arnau schraubte die Lampe auf, das helle Licht, das sie über den Raum verbreitete, nahm die bedrückende Empfindung von ihm, er litt ohnedies in den letzten Wochen schwer und hart an gewaltsam niederkämpfenden Gewissensbissen, nun mußte er auch noch das Bitterste in sich verschließen, die Gewissheit, dass Gottfried den Mann verachte, der ihm das Leben schenkte.

In dem Gemache, welches die beiden Jünglinge bewohnten, herrschte tiefe, lautlose Stille. Es war fast Mitternacht. Lambert's regelmäßige Athemzüge bewiesen, daß er schlief. Gottfried's Augen floh der Schummer. Er saß an dem gemeinsamen Arbeitstische der beiden jungen Leute und schrieb. Ein Brief lag bereits zusammengefaltet auf demselben und den anderen hatte er eben beendet, er las ihn noch einmal durch: „Mein theurer Lambert! Da ich nicht die Kraft habe, dir mündlich Lebewohl zu sagen, so greife ich zur Feder, durch sie will ich dir noch einmal bekennen, daß du mein ganzes Herz besitzt, meine unvergängliche Freundschaft! Ich verlasse das Haus deiner Eltern ohne jedweden Groll, noch Bitterkeit, einfach deshalb, weil ich nicht länger zögern kann, meinen Beruf anzutreten. Gott erhalte dich frisch, froh und frei von allen Lebenssorgen! Wenn ich einmal ein wirklicher Künstler geworden bin, ein „Bear“, der die Welt entzückt, dann wirst du, geliebter Freund, von mir hören, bis hin aber werde ich mich in tiefstes Schweigen hüllen. Dein ewig treuer Gottfried. — Noch eins, lieber Herzensbruder, wenn du willst, so grüße mir die Leichbekanntschaft, sage ihr, daß ich ihre letzten Worte nie vergessen werde!“

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtssaal.

Leberg, 13. Juni.

(Hochverrathsprozess.) Im Hochverrathsprozess wurde nachmittags das Verhör des Angeklagten Niczaj fortgesetzt. Als vierter Angeklagter erscheint der Akademiker Naumowicz. Derselbe scheidet sich dem Wunsche der Geschwornen und antwortet in polnischer Sprache. Er bekennt sich nichtschuldig. Auf die vom Vorsitzenden gestellte Frage erzählt Angeklagter, auf welche Art er als Stipendist in das Moskauer Lyceum aufgenommen wurde. Fürst Czertsew erwies ihm diese Wohlthat auf die Fürbitte seines Vaters. Er blieb dort nur ein Jahr, und als Knabe konnte er sich doch nicht mit Politik befassen und sich die panslawistische Idee aneignen. In Czertsew wollte er bei Dobrzanski als einem Bekannten seines Vaters, um seine angegriffene Gesundheit herzustellen. Miroslaw Dobrzanski habe ihm dort spontan zuerst ein russisches Stipendium, dann eine Remuneration für Berichte über die Nihilisten angetragen. Angeklagter habe nur drei Berichte geliefert, welche Miroslaw Dobrzanski nicht befriedigten, weil derselbe eigentlich Nihilisten-Spionage ihm zumuthete. Später wurde ihm die Verfassung der Berichte über die slavischen akademischen Vereine in Wien angetragen. Schließlich erschien dem Angeklagten die Persönlichkeit Dobrzanskis verdächtig wegen des geheimnisvollen Vorgehens in seinen Correspondenzen und wegen sonstiger Präcautionen. Auf die Frage des Präsidenten, warum Angeklagter im ersten Verhöre während der Untersuchung die Correspondenz mit Miroslaw Dobrzanski leugnete, erklärt Naumowicz, er habe sich zur Geheimhaltung mit seinem Ehrenworte verpflichtet. Der Vorsitzende hält dieser Behauptung die Aussagen des Angeklagten in der Untersuchung entgegen, wonach derselbe ausdrücklich erklärte, die in seiner Wohnung saffirten Papiere könnten wohl den Verdacht des Hochverrathes begründen. Auch mit anderen, eigenhändig in die Untersuchungsprotokolle geschriebenen Aussagen geräth der Angeklagte in Widersprüche; namentlich weiß derselbe sich nicht darüber zu entscheiden, ob er 50 Rubel durch drei Monate für Ausspähung von Nihilisten oder russischen Studenten zugeschiedt erhielt, versichert aber, keines von beiden gethan zu haben. Der Präsident lässt eine weitere protokolllarische Aussage Naumowicz' verlesen und constatirt viele Widersprüche. Einige Briefe Naumowicz' enthalten thatsächlich Angaben über die Socialisten und die Verhältnisse Galiziens.

Im weiteren Verlaufe erzählt Naumowicz die Vorgänge in Czertsew während seines Aufenthaltes daselbst. Der Präsident hält dem Angeklagten den Widerspruch in seinen Aussagen vor, indem derselbe gegenwärtig Gesundheitsrückichten als Grund seiner Reise nach Czertsew angibt, während er in der Untersuchung gestand, daselbst auf eine Geldsendung von Miroslaw Dobrzanski gewartet zu haben. Der Angeklagte gibt keine genügende Aufklärung des Widerspruchs; namentlich bleibt die in der Voruntersuchung spontan deponierte Aussage auffällig, dass in Czertsew keine politischen Fragen zur Erörterung kamen, woraus der Präsident den Schluss zieht, der Angeklagte habe im Bewusstsein des Gegentheiles prävenieren wollen. Auch auf die Frage des Präsidenten, warum Miroslaw Dobrzanski trotz des über Warschau zugeschiedten Briefes sich beunruhigt fühlte, weiß Angeklagter keine den Grund dieser Beunruhigung plausibel erklärende Antwort zu geben. Auf eine Frage des Staatsanwaltes erklärt Angeklagter, Miroslaw Dobrzanski habe ihm die Gage von 50 Rubel in recommandirten Briefen zugeschiedt, um einen Verdacht fernzuhalten. Ueber den Inhalt der Briefe Miroslaw Dobrzanskis weiß Angeklagter keine Antwort zu geben. In Betreff der Unannehmlichkeiten, welche Miroslaw Dobrzanski befürchtete, äußert Angeklagter zuerst, er fürchtete die österreichische Regierung, ohne den Grund dafür anzugeben.

Vertheidiger Jskrzycki stellt den Antrag, dass die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift ergänze und namentlich die strafbaren Handlungen schärfer präcisire. Der Gerichtshof erklärte, dem Antrage nicht Folge zu geben, weil die Anklageschrift rechtskräftig sei. Hierauf stellte Vertheidiger Jskrzycki eine Reihe von Fragen über die Privatverhältnisse des Angeklagten. Aus der Antwort auf die Frage, warum Angeklagter die Geldsendungen nur in recommandirten Briefen von Miroslaw Dobrzanski zugeschiedt erhielt, folgt, dass der Angeklagte befürchtete, als Ruthene politischer Beziehungen mit Russland verdächtig zu werden.

Der Angeklagte schloß seine Erklärungen damit, dass ihm schließlich Miroslaw Dobrzanski als ein Abenteuerer vorkam, welcher irgend ein Wagnis auf eigene Faust plante und Handlanger dazu suchte.

Hierauf wird der Redacteur Bloszcanski verhört, welcher nach der üblichen Betheruerung seiner Schuldlosigkeit mit der Anklageschrift in der Hand alle ihm in derselben gemachten Vorwürfe zu entkräften sucht.

Der Präsident constatirt einen Widerspruch der heutigen Aussagen Bloszcanskis betreffs der Gemeinde Pniliczki mit jenen, die er während der Untersuchungsphase abgelegt.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf ist am 12. d. M. um 11 Uhr 52 Minuten nachts auf der Rückreise von Berlin in Bodenbach angelangt und ohne Aufenthalt auf der böhmischen Nordbahn nach Reichstadt weitergereist. — Aus Bozen, 13. d. M., wird gemeldet: Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Heinrich wurde heute morgens von einem bedauerlichen Unfälle betroffen. Bei der Besichtigung des Rinderaustriebes auf dem Gute St. Jakob glitt nämlich Seine k. und k. Hoheit auf dem feuchten Boden aus, stürzte und erlitt einen Bruch beider Knochen am linken Vorderarme. In Bozen wurde dem hohen Patienten der erste Verband angelegt. Bis nun ist glücklicherweise kein Fieber symptom wahrgenommen worden. Der beklagenswerte Unfall erweckt allenthalben die lebhafteste Theilnahme.

— (Die feierliche Eröffnung der neuen Landesschießstätte Andriß nächst Graz) fand am 14. d. M. um 9 Uhr morgens statt. Der Landes-Oberschützenmeister Graf von Meran erwartete Se. k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer, Höchstwelcher in Begleitung des Statthalters vorfuhr, am Portale des Hauses. Im Festsaale hatten sich Se. königl. Hoheit Don Alfonso, Gräfin Anna von Meran, F.M. Baron Kuhn, Landeshauptmann Dr. von Kaiserfeld, Oberlandesgerichts-Präsident Ritter v. Waser, Bürgermeister Dr. Kienzl, Oberstaatsanwalt Graf Gleispach, Generale, Stabs- und Oberofficiere, Vertreter des Landesauschusses, der Stadtgemeinde, der Gemeinde Andriß und eine staatliche Zahl von Schützen eingefunden. — Schützenmeister Hubmayr hielt die Eröffnungsrede, mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den ersten Schützen des Reiches, schließend, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Die Musikkapelle intonierte die Volkshymne, der Grazer Männergesangsverein trug das Lied „Oesterreich, mein Vaterland“ vor, worauf die Uebergabe des Bundesbanners und eines von der Gräfin Meran gespendeten prachtvollen Fahnenbandes stattfand. Der Vorstand des steirischen Schützenvereines Dr. v. Labitschburg richtete an Se. k. und k. Hoheit den Herrn Erzherzog Rainer die Bitte, die Schießstätte für eröffnet zu erklären, welcher Bitte Se. k. und k. Hoheit in huldvollster Weise willfahrte und Höchstseinen Namen in das Gedächtnis eintrug. Graf Meran eröffnete sodann das Schießen. Der Herr Erzherzog Rainer besichtigte den Bau und die Schießstände aufs genaueste, sprach sich lobend über die Einrichtungen aus, informierte sich eingehend über die Verhältnisse des Schützenbundes und die Bestrebungen desselben und wünschte dem Schützenbunde das beste Gedeihen. Se. k. und k. Hoheit verließ um halb 11 Uhr den Schießplatz, wo das Schießen bereits in volstem Gange war.

— (Vom russischen Hofe.) Aus Petersburg wird unterm 14. Juni gemeldet: Das gestern ausgegebene Bulletin über das Befinden der neugeborenen Großfürstin lautet befriedigend, während Ihre Majestät die Kaiserin angegriffen ist, als dies sonst bei gleicher Veranlassung der Fall zu sein pflegte.

— (Graf Tolstoj.) Der neue russische Minister des Innern, Graf Dimitri Tolstoj, einer der ältesten russischen Adelsfamilien entsprossen und nicht zu verwechseln mit seinem entfernten Verwandten Grafen Alexei Tolstoj, steht heute am Ende der sechziger Jahre. Im Jahre 1866 wurde er, damals Oberprocurator des heiligen Synod, an die Spitze des Ministeriums der Volksaufklärung berufen. 1880 trat er von diesem Posten zurück und wurde zunächst in den Senat versetzt und vor einiger Zeit zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt.

— (Im k. k. Hofopertheater in Wien) wird Frau Wilt vom 1. Mai bis zum 15. Juni nächsten Jahres an 20 Abenden gastieren. Bei dieser Gelegenheit soll Erkel's „Hunyady László“ zur Aufführung kommen, in welcher Oper Frau Wilt im Pester Nationaltheater große Triumphe gefeiert hat.

— (Die längsten Eisenbahntunnels.) Nach einer von der „Deutschen Bauwerks-Zeitung“ gebrachten Zusammenstellung über die Längen der bedeutendsten Eisenbahntunnels ist jener der jüngst eröffneten Gotthard-Bahn mit 14,920 Meter der längste aller bisher angelegten Tunnels. Der große Tunnel der Arlberg-Bahn wird nur eine Länge von 10,270 Meter erhalten. Außerdem sind zu nennen: der Mont-Cenis-Tunnel mit 12,223 Meter Länge, der Blöschberg-Tunnel mit 2526 Meter, der Hauenstein-Tunnel mit 2496 Meter und der Semmering-Tunnel mit 1407 Meter Länge.

— (Ein Kanal durch Südfrankreich.) Das Amtsblatt der französischen Regierung veröffentlicht ein Decret, welches eine Commission einsetzt, die einen großartigen Entwurf zur Anlegung des schon oft besprochenen Kanals zwischen dem Ocean und dem Mittelmeere zu prüfen haben wird. Dieser Kanal soll zwischen Bordeaux und Narbonne 407 Kilometer messen, ein Gefälle von 8 1/2 Meter und eine Breite zwischen 56 und 80 Meter haben. Die größten Fahrzeuge der Flotte

sollen darin ohne Schwierigkeit verkehren können, so dass ihnen von einem Meere zum anderen der Umweg über Gibraltar erspart bleibe. Die Gesamtkosten werden auf 1500 Millionen Francs veranschlagt, nämlich 1100 Millionen für die Bauten und 375 Millionen für die Ausbaggerung der Ein- und Ausfahrt.

— (Pulverexplosion.) In einem Tunnel der Tegeß-Eisenbahn explodierten am vorigen Dienstag 250 Fässer Sprengpulver. Die Explosion zerstörte den Tunnel theilweise, tödtete drei Arbeiter und verwundete fünf.

Locales.

Zur Jubelfeier Krains

wird uns mitgetheilt:

Betreffend die 600jährige Säcularfeier der Vereinigung Krains mit den habsburgischen Ländern, hat der krainische Landesauschuss im Einvernehmen mit der aus diesem Anlasse an das Allerhöchste Hoflager entsendeten Deputation beschlossen, dem nächsten Landtage die Abhaltung der mehrgedachten historischen Jubelfeier am 11. Juli 1883 zu beantragen; veranlaßt durch das Motiv, dass nämlich an diesem Gedenktage vor 600 Jahren (1283) die Stände Krains dem Landesfürsten den Eid der unverbrüchlichen Treue und ihre ehrsüchtvollste Huldigung leisteten. Von diesem bedeutungsvollen Zeitpunkt an blieben die Geschicke Krains mit denen der glorreichen milden Dynastie Habsburg unzertrennlich verbunden.

— (Todesfall.) Gestern früh 4 Uhr starb in Stein der Herr k. k. Bezirkshauptmann Stefan Klancik nach kurzem schweren Leiden in seinem 65. Lebensjahre. Der Leichnam wird heute (16.) um 5 Uhr nachmittags in der Pfarrkirche in Stein eingesegnet und dann nach Graz überführt, wo die Beisetzung auf dem St. Peter'sfriedhofe erfolgt.

— (Die Generalversammlung der „Matica slovenska“) fand Mittwoch, den 14. Juni, nachmittags 4 Uhr im Saale der Citalnica in Anwesenheit von über 50 Mitgliedern statt. Der Versammlung präsidirte der erste Vicepräsident Herr Bürgermeister P. Grasselli, welcher in seiner Ansprache dem verstorbenen Präsidenten Dr. Johann Ritter v. Bleiweis-Trstenicki, welcher durch sechs Jahre an der Spitze dieses ersten slovenischen literarischen Vereins stand, einen warmen Nachruf widmete. Desgleichen gedachte der Vorsitzende des verstorbenen vorzüglichen Schriftstellers und Publicisten Josef Jurcic und labet die Versammlung ein, sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Vorsitzende stellt der Versammlung sodann den im Sinne des Beschlusses der letzten Generalversammlung ernannten Secretär der „Matica“, Herrn Franz Drešec, vor und ersucht denselben, den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr vorzutragen.

Dem sehr umfangreichen Berichte entnehmen wir, nach Aufzählung der an die Mitglieder vertheilten Bücher pro 1881, dass den Druck der Bücher der „Matica“ auf ein Jahr die „Narodna Tiskarna“, den Verkauf derselben aber die Buchhandlung Kleinmayr & Bamberg übernommen hat, welche letztere auch den Verlag mehrerer slovenischer Schulbücher übernahm. Die Anzahl der Mandatare des Vereines hat sich im verfloffenen Jahre zwar vermehrt, doch wäre eine noch größere Anzahl derselben wünschenswert. Der „Matica“ sind im Jahre 1881 204 neue Mitglieder beigetreten, so dass dieselbe jetzt 1290 Mitglieder zählt, und zwar 345 Gründer und 945 beitragende Mitglieder. Der Secretär erinnert an die Mitglieder, welche die „Matica“ im verfloffenen Jahre durch den Tod verloren hat, darunter Bischof Dobrila, Canonicus Dr. Uloga, Notar Rapoc u. s. w. Auch spricht der Bericht jenen Herren Professoren, welche mit der Prüfung der eingesandten literarischen Arbeiten beschäftigt waren, sowie den Spendern von Büchern, darunter insbesondere dem Herrn Doberlet, welcher eine große Anzahl in verschiedenen Sprachen verehrte, den Dank aus, und es erhebt sich die Versammlung zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen.

Reichsrathsabgeordneter Dr. Bošnjak erinnert an das verdienstvolle Wirken des Reichsrathsabgeordneten Professor Kvicala, als Referenten des Schulauschusses über die Petitionen um Einführung der slovenischen Sprache in die Mittelschulen. Dass auf diesem Gebiete manches erreicht worden ist und noch vieles erreicht werden wird, ist in erster Linie dem ausgezeichneten Referate des sehr verehrten Herrn Professors Kvicala zu danken. Nebener beantragt, der erste slovenische literarische Verein möge in dankender Anerkennung dessen Professor Kvicala zu seinem Ehrenmitgliede ernennen. Der Antrag wird einstimmig mit großem Beifalle angenommen.

Der Vereinskassier Herr Ivan Bilhar trägt den Rechnungsabschluss pro 1881 vor. Die Beiträge der Gründer und der beitragenden Mitglieder betragen

gelassen, und die Pariser Kreise haben schon früher ihm und seiner Gemahlin, der liebenswürdigen Gräfin, die wärmsten Sympathien entgegengebracht."

Aus Sarajevo geht der „Pol. Corr.“ die Mittheilung zu, dass die Losung in Travnik bei lebhafter Betheiligung aller Confessionen am 10. d. M. ordnungsmäßig durchgeführt wurde. Als Freiwillige haben sich 65 gemeldet; 41 derselben wurden untersucht und hievon 18 assentiert. — In Bosnisch-Kostajnica ist, wie man weiters meldet, die Losung und Stellung der ersten Altersklasse bei musterhafter Haltung der fast vollzählig erschienenen Stellungs-pflichtigen mit Losnummer 201 der ersten Altersklasse beendet worden. Assentiert wurden 32 Mann, darunter 15 Freiwillige, respective auf die Begünstigung der Losreihe Verzichtende. Viele Freiwillige mussten zu ihrem Bedauern zurückgewiesen werden.

Gymnasial-Enquête.

Die am 27. April unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, Freiherrn von Conrad, abgehaltene Gymnasial-Enquête befasste sich mit den an den Gymnasien herrschenden mannigfachen Uebelständen. Als einen der Hauptübelstände bezeichnete sie die durch die Principien des Organisations-Entwurfes keineswegs bedingte große Anzahl der Lehrer an den vier unteren Klassen des Gymnasiums und den überaus häufigen Lehrerwechsel in solchen Fächern, in denen Ersprießliches nur geleistet werden kann, wenn der Unterricht eine gewisse Continuität durch mehrere Klassen und Jahre behält, was namentlich von den humanistischen Fächern und unter diesen insbesondere von den Sprachen behauptet werden müsse. Es wurde der Antrag gestellt, bereits für das nächste Schuljahr eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Directoren der Gymnasien zu verpflichten wären, wo immer es die Qualification der betreffenden Lehrer gestattet, die humanistischen Lehrfächer in den unteren Klassen so zu vertheilen, dass der den Unterricht im Lateinischen in der I. Klasse beginnende Lehrer diesen Unterricht mit seinen Schülern in den nachfolgenden Schuljahren, in die höheren Klassen aufsteigend, bis zum Schlusse der IV. Klasse fortzuführen und mit demselben zu verbinden habe: in der I. Klasse den Unterricht im Deutschen (als Unterrichtssprache) und wenn möglich auch in der Geographie; in der II. Klasse den Unterricht im Deutschen (als Unterrichtssprache) und wenn möglich auch in der Geographie und Geschichte; in der III. Klasse den Unterricht im Deutschen (als Unterrichtssprache) und im Griechischen; in der IV. Klasse den Unterricht im Deutschen (als Unterrichtssprache) und im Griechischen. Hiedurch würde, die Stabilität des Lehrkörpers vorausgesetzt, eine derartige Vertheilung der Lehrfächer ermöglicht, dass fortan in der I. und II. Klasse außer dem Religionslehrer nur noch zwei Lehrer, einer für die humanistische und einer für die realistische Fächergruppe, und erst für die III. und IV. Klasse ein dritter Lehrer für Geographie und Geschichte in Verwendung kämen; auch gewänne hiedurch der Unterricht in der I. bis IV. Klasse die in didaktischer und insbesondere in erzieherischer Hinsicht so dringlich zu wünschende Continuität.

Sämmtliche Mitglieder der Enquête zollten dem Streben nach möglichster Vereinbarung der Sprachfächer im Untergymnasium in einer Hand ihre vollste Billigung, nur gegen die Cumulierung der Sprachfächer mit den übrigen humanistischen Fächern und gegen die Mittel, durch welche der diesem Antrage zugrunde liegende Zweck erreicht werden soll, wurden bestimmte Bedenken vorgebracht.

Gegen die Zweckmäßigkeit der beantragten Art des Aufstiegens des Lehrers mit seinen Schülern durch das ganze Untergymnasium, die im allgemeinen gutgeheißen wurde, sind Zweifel mit Hinweis darauf erhoben worden, dass das gegenwärtige Gymnasialsystem an den Lehrer in wissenschaftlicher und pädagogischer Beziehung hohe Anforderungen stelle, denen derselbe nur durch Uebung und Erfahrung in einem bestimmten Lehrgebiete und während einer bestimmten Zeit zu genügen vermag. Es erscheine daher empfehlenswert, bloß für die I. und II. Klasse sowie für die III. und IV. Klasse je einen Lehrer zu bestellen, der mit seinen Schülern in die höhere Klasse aufsteigen und dann wieder in die I., beziehungsweise in die III. Klasse zurückkehren solle.

Bei der Anregung der Vereinigung der Sprachfächer mit den humanistischen Fächern im Untergymnasium gieng man von der Voraussetzung aus, dass von den acht normierten humanistischen Lehrern 7 für Philologie geprüft sein müssen und einer für Deutsch, Geographie und Geschichte approbiert worden, der als Fachmann für den streng wissenschaftlichen Unterricht in diesen Fächern vollkommen genügen würde, während sich unter den 7 Philologen wohl Männer finden würden, die zur ausüblichen Verwendung in der Muttersprache, Geographie und Geschichte geeignet erscheinen würden. In der darüber geführten Debatte wurden die vielfachen der Durchführung dieses Antrages entgegenstehenden Schwierigkeiten besprochen und darauf hin-

gewiesen, dass die Annahme desselben einerseits dem Unterrichtserfolge, andererseits der verantwortlichen Stellung des Gymnasialdirectors abträglich sein könnte; auch wurde hervorgehoben, dass die Annahme des Vereinigungsantrages eine gründliche Aenderung im Wesen der gegenwärtig bestehenden Prüfungsvorschriften bedinge und ohne deren Vornahme nicht Platz greifen könnte.

Bezüglich der Ertheilung des Unterrichtes in der Geschichte durch einen Philologen wurde keine Einwendung erhoben, weil dieser Lehrer bereits mit einem großen Theile der Geschichte und insbesondere der alten Geschichte vertraut sein müsse; bezüglich des Unterrichtes in der Geographie wurde hervorgehoben, dass dieses Fach gerade für die unteren Klassen eine besondere Ausbildung erfordere, und der Wunsch ausgesprochen, die Unterrichtsverwaltung möge den geographischen Unterricht einer gründlichen Reform unterziehen und von den nachträglich vorgenommenen, keineswegs vortheilhaften Aenderungen des Organisations-Entwurfes absehend, zu dessen ursprünglichen Bestimmungen zurückkehren.

Gegen den beantragten, periodisch wiederkehrenden, vieljährigen Turnus wurde eingewendet, dass er einerseits die wissenschaftliche Strebbarkeit des Lehrers unterdrücke, andererseits ihn nöthigen würde, seine ganze geistige Elasticität dem Studium der ihm neu aufgelegten Lehrfächer zuzuwenden, ohne seine eigentliche wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Hauptübelstand an den Gymnasien darin liege, dass mit Rücksicht auf die häufig vorkommenden Veränderungen im Personalstande des Gymnasiums in der Regel keiner der Lehrer am Schlusse des Schuljahres wisse, welche Aufgabe ihm mit dem nächsten Schuljahre werde anvertraut werden, und dass es eine wesentliche und dringende Forderung sei, die einzelnen Aufgaben im Unterrichtsplane streng abzugrenzen und darauf zu sehen, dass sich der Lehrer nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch auszubilden vermag.

Am Schlusse der Debatte wurde für den Fall, wenn die Zuweisung des Unterrichtes in Geographie und Geschichte in der I. und II. Klasse an den Lehrer der humanistischen Fächergruppe nicht zulässig erscheinen sollte, im Interesse der zu wahrenen Continuität des Unterrichtes und für den so überaus wichtigen Einfluss des Lehrers auf die Schüler der Unterklassen ein besonderes Gewicht darauf gelegt, es sei als Regel festzusetzen, dass ein und derselbe Lehrer, welcher für den Unterricht im Lateinischen und in der Unterrichtssprache, respective Muttersprache, in der I. Klasse den Grund legt, den gesammten Sprachunterricht für dieselbe Schülergruppe aufsteigend von der I. bis inclusive IV. Klasse fortzuführen hätte.

Von den Landtagen.

Der steierische Landtag wird seine nächste Sitzung am Samstag, den 17. d. M. abhalten. In der Sitzung vom 12. d. M. wurden demselben von Seite des Landesauschusses unter anderm folgende Vorlagen unterbreitet: Bericht des Landesauschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1881 in Betreff des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds; Bericht des Landesauschusses mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1883 in Betreff des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds; Bericht des Landesauschusses über die Petition des steiermärkischen Lehrerbundes, um Aenderung des Lehrer-Pensionsfondsgesetzes; Rechnungsabschluss des steiermärkischen Grundentlastungsfonds für das Jahr 1881; Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfonds für das Jahr 1883; Bericht des Landesauschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Aenderung der §§ 21 und 27 des Gemeindefatutes für die Stadt Marburg; Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds pro 1883; Bericht des Landesauschusses über seine Thätigkeit seit Oktober 1881; Bericht des Landesauschusses über die in der landschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn einzuführenden Reformen und über die in dieser Beziehung von der Enquête-Commission gemachten Vorschläge.

Vom Ausland.

In Belgien haben in vier von den neun Provinzen, nämlich in Ost-Flandern, Hennegau, Limburg und Lüttich, die Ergänzungen wahlen stattgefunden, wodurch den Bestimmungen der Verfassung gemäß der Senat alle vier Jahre, die Repräsentanten-Kammer alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden. Diesmal fielen, dem 1878 erlassenen Wahlgesetze gemäß, in den genannten Provinzen die Ergänzungswahlen für beide Kammern zusammen, und überdies waren, da die Zahl der belgischen Volksvertretung sich nach der Bevölkerungsziffer richtet und mit ihr wächst — auf je 80,000 Einwohner kommen zwei Abgeordnete und ein Senator — diesmal sechs neue Sitze in der Repräsentanten-Kammer und drei im Senate zu besetzen. Nach den vorliegenden Depeschen ist der Wahl-

sieg der liberalen Partei zugefallen, welche ihre bisherige Mehrheit in beiden Kammern wesentlich verstärkt sieht. Senatoren und Abgeordnete werden von denselben Wählern gewählt, die mindestens eine directe Staatssteuer von 42 Francs 30 Centimes bezahlen müssen. Um Senator werden zu können, ist eine directe Steuerleistung von mindestens 1000 holl. Gulden oder 2116 Francs 40 Cent. erforderlich. Die Abgeordneten werden auf vier, die Senatoren auf acht Jahre gewählt, jedesmal in der Hälfte des Landes. Die nächsten Ergänzungswahlen erfolgen, falls nicht eine Auflösung der Kammern und demgemäß allgemeine Neuwahlen stattfinden, in den Provinzen Antwerpen, Brabant, West-Flandern, Luxemburg und Namur für die Repräsentanten-Kammer im Jahre 1884, für den Senat im Jahre 1886, in welchem Jahre gleichzeitig auch wieder die vier Provinzen, welche Dienstag wählen, ihre Vertretung in der Repräsentanten-Kammer zu erneuern haben.

In Irland setzt die sogenannte „Mondschein“-Wunde ihre unheilbringende Thätigkeit fort. Agrarische Morde, Verwundungen, Bestrafungen, Brandstiftungen und andere bedauerliche Ausschreitungen gehören seit einiger Zeit zur Tagesordnung, ohne dass es gelungen wäre, die Thäter zu entdecken. Die Mörder des Grundbesizers Walter Bourke und des ihm zum Schutze beigegebenen Dragonercorporals sind trotz der ausgefetzten hohen Belohnung ebenfalls noch nicht ermittelt worden. Alle Personen der Nachbarschaft weigerten sich, der Leiche des ermordeten Mr. Bourke den letzten Liebesdienst zu erweisen, infolge dessen der Bruder des Verbliebenen und ein Constabler aus Dublin sich dieser Aufgabe unterziehen mussten. Beiden wurden später in dem Dorfe Erfrischungen versagt.

Die Krisis in Egypten.

In Egypten ist der Stand der Dinge noch immer recht kritisch. Der wisch Pascha und der Khebidve haben sich von Kairo nach Alexandrien begeben, die Consuln scheinen ihnen folgen zu wollen, und wer von den Europäern es zu thun imstande ist, schließt sich ihnen an. In Alexandrien selbst aber suchen die Europäer Zuflucht in den Consulaten und auf den Schiffen. Die dortigen Consuln ermahnen in einer Proclamation ihre Schutzangehörigen, möglichst in den Häusern zu bleiben, keine Waffen zu tragen und Streitigkeiten mit den Eingebornen zu vermeiden. Man blickt sehnsüchtig nach türkischen Truppen aus.

Arabi Pascha scheint in Kairo zurückgeblieben zu sein und führt eine trostlose, drohende Sprache. Er erklärte am vorigen Sonntag, er würde auf die vom Khebidve beabsichtigte Entlassung aller höheren Beamten mit der Proclamation des heiligen Krieges antworten. Als einige Europäer bezweifelten, dass Arabi Ernst machen wolle, schrieb derselbe diese Worte nieder. Die ganze Nacht wurde bei den Gräbern der Heiligen den fanatischen Massen gepredigt, und man bedrohte die Europäer.

Andererseits wird aus Constantinopel beruhigend gemeldet, Derwisch Pascha habe telegraphiert, dass, als er die egyptischen Officiere benachrichtigte, er wäre ermächtigt, das oberste Commando über die Armee zu übernehmen, wenn er dies für angezeigt halten sollte, dieselben erwiderten, dass sie bereit seien, nicht allein Derwisch Pascha, sondern irgend einer anderen vom Sultan zu ihrem Befehlshaber ernannten Persönlichkeit Gehorsam zu leisten. Auf Derwisch Paschas erhofften Erfolg stützt sich die Pforte bei ihrem bisherigen Widerstande gegen die vorgeschlagene Conferenz. Wie die „Liberté“ hört, haben indes die Cabinette von London und Paris auf die Kunde von den Vorgängen in Alexandrien an die Mächte eine Note erlassen, in welcher sie beantragen, dass die Conferenz unverzüglich zusammentrete, wie auch immer die Türkei sich zu diesem Projecte stellen möge. Wenn die Pforte bei ihrer ablehnenden Haltung verharre, sollte die Conferenz anderwärts stattfinden.

Die unmittelbare Ursache der blutigen Excesse in Alexandrien bildete, wie nun gemeldet wird, die Erdolchung eines Arabers seitens eines Matrosens. Der arabische Pöbel rottete sich zusammen, säuberte die Straßen mit Knütteln und bahnte sich einen Weg nach dem großen Plage. Die Europäer flüchteten in aller Eile und suchten für einige Zeit eine Zuflucht in dem französischen Consulate.

Der Verwaltungsrath des österreichisch-ungarischen Lloyd in Triest hat auf die erste Kunde von den bedrohlichen Ereignissen in Alexandrien einen der größten Lloyd-Dampfer, den „Ettore“, dahin abgehen lassen mit dem Auftrage, sich dem Lloyd-Agenten in Alexandrien zur Verfügung zu stellen und für die Aufnahme österreichisch-ungarischer Unterthanen bereit zu sein.

Zusolge telegraphischer Nachricht der „Agence Havas“ aus Constantinopel vom 14. d. M. machten die Botschafter Marquis Noailles und Lord Dufferin am 13. d. in separaten Schritten bei der Pforte die Nothwendigkeit des baldigen Zusammentrittes der Conferenz geltend, welchen Schritt sie auch collectiv erneuerten. Sämmtliche Mächte unterstützen das Vorgehen der Botschafter Frankreichs und Englands.

